Entschuldigungs- und Beurlaubungsverfahren

Sekundarstufe II:

Bei Minderjährigkeit melden die Erziehungsberechtigten die:den betroffene:n Schüler:in bei einem nicht vorhersehbaren Schulversäumnis durch Krankheit oder aus einem anderen wichtigen Grund morgens über den Schulmanager-Online (unter "Krankmeldung") vom Unterricht ab.

Bei Volljährigkeit melden sich die:den betroffene:n Schüler:in selbst bei einem nicht vorhersehbaren Schulversäumnis durch Krankheit oder aus einem anderen wichtigen Grund morgens über den Schulmanager-Online (unter "Krankmeldung") vom Unterricht ab. Die Absenzen gelten durch Abmeldungen über den Schulmanager-Online zunächst als entschuldigt. Eine Entschuldigung mit Entschuldigungsbogen ist nicht mehr notwendig. Dennoch können die Beratungslehrer:innen in letzter Instanz über die Anerkennung der Entschuldigung entscheiden und diese in bestimmten Fällen und bei begründetem Verdacht verweigern.

Fachlehrer:innen können bei begründetem Verdacht nach Rücksprache mit den zuständigen Beratungslehrerinnen und Beratungslehrern die Anerkennung einer Entschuldigung für ihr Fach ebenfalls verweigern.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass nach §53, Absatz 4 des Schulgesetzes nicht mehr schulpflichtige Schüler:innen ohne vorherige Androhung von der Schule entlassen werden können, wenn innerhalb von 30 Tagen 20 unentschuldigte Fehlstunden anfallen.

Ist diese Abmeldung morgens nicht geschehen oder bei krankheitsbedingten Abmeldungen im Laufe des Unterrichtstages erfolgt eine schriftliche Entschuldigung bei den entsprechenden Fachlehrer:innen innerhalb von zwei Wochen (nicht per E-Mail). Die Schüler:innen melden sich bei der zuletzt unterrichtenden Lehrkraft ab. Eltern können unentschuldigte Fehlzeiten im Schulmanager-Online unter "Klassenbuch" à "Historie" einsehen.

Beurlaubungen bei vorhersehbaren Absenzen aus einem wichtigen Grund (z.B. Arzttermin, Familienfeier o.ä.), müssen rechtzeitig – mindestens 1 Woche vor der Absenz – beantragt werden. Beurlaubungen für bis zu zwei Tage, die nicht unmittelbar an Ferien oder Feiertage angrenzen, werden über den Schulmanager-Online (unter "Beurlaubung") bei den Stufenleitungen beantragt. Beurlaubungen für mehr als zwei Tage und/oder Beurlaubungen, die unmittelbar an Ferien oder Feiertage angrenzen, müssen schriftlich an die Schulleitung gerichtet werden. Für unsere Sportschülerinnen und Sportschüler erfolgen die Freistellungen über die Sportkoordination.

Falls ein:e Schüler:in an einem Tag fehlt, an dem eine Klausur geschrieben wird, beantragt sie/er über Teams bei der Oberstufenkoordination (Herr Kretz) unter Angabe von Stufe, Fach, Kursart (GK/LK), Fachlehrer:in und Klausurlänge die Zulassung zu einem Nachschreibtermin. Zudem muss das Klausurversäumnis durch eine E-Mail eines Elternteils an die Oberstufenkoordination (Herr Kretz) am Tag der Klausur bestätigt werden (oberstufe@apostelgymnasium.de). Ohne die obligatorische Benachrichtigung über Teams und die E-Mail eines Elternteils kann keine Zulassung zum Nachschreibtermin erfolgen. Ein Attest für krankheitsbedingtes Fehlen bei Klausuren kann individuell verpflichtet werden. Das Nachschreiben einer Klausur aufgrund eigen verschuldeten Fehlens ist nicht möglich. Der Nachschreibtermin und auch die persönliche Zulassung zum Nachschreibtermin werden auf Teams digital bekannt gegeben.